

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „Maylin85“ vom 31. August 2025 17:32

Und das finde ich eben falsch. Wer irgendwelche Handlungen begeht, die in den Bereich Amok oder auch bloß Amokandrohung fallen, muss sein Recht auf Beschlüfung mit sofortiger Wirkung verloren haben. Die Eskalationsstufen schulischer Ordnungsmaßnahmen sind bei solchen Dimensionen doch ein schlechter Scherz.

Der Schulleiter hat sich scheinbar aber ja nichtmals um maximale Aufarbeitung und höchstmögliche Sanktionierung bemüht. An dieser Schule würde ich als Betroffener auch keine Zukunft sehen und mir als Kollege mindestens auch mal so meine Gedanken machen, ob ein Verbleib dort dauerhaft gesund ist.